

Ihre Akte:

Unsere Akte: k2640 / SK

Angebot für einen Vortrag „Naheliegend“ (Art. 1, Abs. 2 PatG und Art. 56 EPÜ)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als die tragende Säule der bisherigen materiellen Beurteilungsweise von Erfindungen galt die Einschränkung des Wissens des Fachmanns, zum Beispiel auf nur bestimmte Gebiete der Technik (Durchschnittsfachmann). Heutzutage werden Neuheitsrecherchen durch die Computer durchgeführt. Bekanntlich können die Computer weltweit und praktisch alles finden, was die Neuheit eines Falles betrifft. Damit fällt die tragende Säule der bisherigen materiellen Beurteilungsweise von Erfindungen und damit auch diese Beurteilungsweise selbst. Es stellt sich die Frage, wie dies unter solchen Umständen weiter gehen kann. Mein Vorschlag lautet, den Schwerpunkt der materiellen Beurteilungsweise aus dem Wissen in das *Können* des Fachmanns zu verlegen. Art. 1, Abs. 2 PatG und Art. 56 EPÜ bieten für eine solche Verlagerung die gesetzlichen Grundlagen. Die Erläuterungen erfolgen anhand von Beispielen im Buch von S. Kulhavy „Erfindungs- und Patentlehre“, Carl Heymanns Verlag, Köln 2010.

Wenn gewünscht, kann ich in Ihrem Hause einen diesbezüglichen Vortrag durchführen. Das Material des Vortrags liegt in Form einer Power Point – Präsentation vor. Den Inhalt der Folien der Power Point – Präsentation werde ich erläutern. Die Erkenntnisse, die Sie während des Vortrags gewinnen, könnten Ihnen Ihre tagtägliche Arbeit wesentlich erleichtern und Sie könnten Ihre Klienten besser bedienen. Der Besuch des Vortrags würde CHF 150.00 je Person kosten. Wenn weniger als 3 Personen anwesend sein sollten, dann kostet die Durchführung des Vortrags CHF 350.00. Die Zahl der Besucher sollte 5 Personen nicht überschreiten, damit ein intensiver Gedankenaustausch möglich ist. Der Vortrag in deutscher Sprache könnte bis zu 2 Stunden dauern. Falls Sie an einem solchen Vortrag interessiert sind, so können Sie sich anhand des beiliegenden Formulars dazu anmelden. Ihrer Antwort sehe ich gerne entgegen.

Wie dies aus den beiliegenden Inhaltsverzeichnissen ersichtlich ist, gibt es sehr viel Stoff zum Erläutern. Sollten nicht alle Themen gemäss den beiliegenden Verzeichnissen während einem Vortrag behandelt werden können, so müssten weitere und ebenfalls kostenpflichtige Termine angesetzt werden. Für weitere Auskünfte beachten Sie bitte www.kulhavy.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Sava V. Kulhavy

Inhalts- und Folienverzeichnis

Liste von Beispielen

Anmeldungsformular

Liste meiner Veröffentlichungen